

Blauzungenkrankheit: Was macht die Politik?

Die Blauzungenkrankheit beschäftigt bereits seit über zwei Jahren mehr oder weniger die Landwirtschaft, die Politik und die Justiz. Ausgelöst wurde die „Blauzungenhysterie“ in Europa durch Impfbulatorien in Frankreich und Deutschland. Leider wurde bis anhin der Beweis nicht erbracht, ob die massiven Blauzungenenerkrankungen in den betroffenen Ländern durch die Stechmücke oder durch die Impfung selbst ausgelöst wurden.

2008

Mit der Änderung der Tierseuchenverordnung vom 14. Mai 2008 hat der Bundesrat die Bekämpfungsmassnahmen angepasst (Art. 239a ff. TSV; SR 916.401). Insbesondere hat er dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) die Kompetenz erteilt, Impfungen vorzuschreiben (Art. 239g TSV). Diese Änderungen erfolgten ohne dass die Landwirtschaft etwas davon erfahren hat. Mit der Durchführung des Impfbulatoriums für das Jahr 2008 wurden die einzelnen Kantone betraut. Wegen den überstürzt organisierten Impfungen erwuchs aus der Landwirtschaft nur sehr kleiner Widerstand.

Die eiligst organisierten Impfungen, die teilweise auch auf den Alpen durchgeführt wurden und bei denen einfachste hygienische Grundsätze missachtet wurden, haben zu teilweise massiven Nebenwirkungen geführt. Bereits im Jahr 2008 wurden in Bundesbern drei parlamentarische Vorstösse zum Thema Blauzungenkrankheit eingereicht.

2009

Auch für das Jahr 2009 wurde wiederum ein Impfbulatorium betreffend Blauzungenkrankheit erlassen. Mit den gemachten Erfahrungen aus dem Vorjahr entwickelte ein anzahlmässig kleiner Anteil der Landwirte und Landwirtinnen einen erheblichen und massiven Widerstand gegen die Impfung. Die geforderten Unterlagen, die die Impfgegner bei den kantonalen Veterinärämtern und beim Bundesamt für Veterinärwesen einforderten, wurden nie geliefert.

Die einzelnen Kantone, die für die Durchführung der Impfung zuständig waren, mussten mit einer ansteigenden Anzahl von Impfgegnern umgehen. Dies taten sie sehr unterschiedlich. Leider erwies sich der Kanton Graubünden als der restriktivste Kanton in Sachen Umgang mit den Impfgegnern. Das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mit Amtsleiter Rolf Hanimann liess sich unter dem Deckmantel der eidgenössischen Gesetzgebung zu einer regelrechten -juristisch fragwürdig und finanziell und personell unangemessenen- Schlammschlacht mit einem Bauern hinreissen. Leider hat die Vernunft versagt.

2010

Nachdem wiederum mit einem ansteigendem Widerstand gegen ein Impfbulatorium gerechnet werden musste und auch mehrere bäuerliche Organisationen, darunter BIO SUSSE für eine freiwillige Impfung gekämpft haben, wurde ein „obligatorium light“ für das Jahr 2010 bestimmt. Faktisch entspricht dies einer Freiwilligkeit. Wiederum waren die Kantone für die Durchführung zuständig und wiederum war es der Kanton Graubünden, der eine restriktive Handhabung durchzog. Nachdem die Gesuche um Impfbefreiung eingereicht waren, startete das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden ganz gezielt eine „Angstmacher- und Druckkampagne“ unter den Landwirten

und Landwirtinnen. So wurde erreicht, dass ein Teil der Impfbefreier seine Tiere aus Angst und Unsicherheit doch noch impfen liess.

Fazit:

Der Einfluss der Politik –sprich Legislative- in diesem speziellen Fall betreffend Blauzungenkrankheit, jedoch auch in vielen anderen Sachgebieten ist aus meiner Optik sehr beschränkt. Viel grösseren Einfluss haben die Ämter, beim Bund das Bundesamt für Veterinärwesen und bei den Kantonen die Veterinärämter, sofern sie von der Exekutive gestützt sind. So entscheiden jeweils **zwei** Personen, Amtsleiter und Bundesrat beim Bund oder Amtsleiter und Regierungsrat beim Kanton ob und wie jeweilige Bestimmungen durchzuführen sind.

In Anbetracht, dass das Bundesamt für Veterinärwesen ein Obligatorium für vorbeugende Impfungen gegen zukünftig auftretende Krankheiten einführen will, macht diese Tatsache sogar mir als ehemals kantonal tätiger Politiker etwas Angst.

Die Legislative ist für die Gesetzgebung zuständig. Bei vielen Gesetzen überlassen die Parlamente die Detailbestimmungen den Regierungen. Gerade bei diesen Bestimmungen entsteht vielmals ein zu grosser Spielraum, weil bei der Beratung der Gesetze diese Details noch gar nicht bekannt sind. Hier sind die Parlamente ganz klar gefordert mehr Eigenbestimmung gegenüber den Regierungen durchzusetzen.

Reto Pfister, Grossrat, Schlans